



14.08.2021, 26736 Manslagt (Kielweg), Niedersachsen, Deutschland

Erziehungsbeauftragung

(nach §1 Abs. 1 Nr.4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erklären wir Sorgeberechtigten [z.B. Eltern – ein(e) Sorgeberechtigte(r) ist ausreichend]

_____, _____, _____, _____
(Name, Vorname, Adresse, Personalausweis-Nr.)

_____, _____, _____, _____
(Name, Vorname, Adresse, Personalausweis-Nr.)

dass für unser minderjähriges Kind

_____, _____, _____, _____
(Name, Vorname, Adresse, Geb.-datum)

am Samstag, 14.08.2021

Herr / Frau

_____, _____, _____, _____
(Name, Vorname, Adresse, Geb.-datum, mind.18 J.)

Erziehungsaufgaben und Aufsichtspflicht wahrnehmen wird.

(Unterschrift der erziehungsbeauftragten Begleitperson)

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr; zwischen der Begleitperson und unserem Kind besteht ein Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir sind auch ausdrücklich damit einverstanden, dass das diesjährige **LET THE BAD TIMES ROLL** Open Air zum oben genannten Termin besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für evtl. Rückfragen sind wir telefonisch zu sprechen:

_____ (wann) _____ (Telefonnummer)

Mein(e) Sohn/Tochter darf bis _____ Uhr auf der Veranstaltung bleiben.

Mein(e) Sohn/Tochter darf bis zum Ende (ca. 3.00 Uhr) auf der Veranstaltung bleiben.

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

Ausgestellt am: _____. _____. 2021, _____
(Datum, Ort, Adresse)

(Unterschrift sorgeberechtigte(r) Elternteil(e))

Wichtige Hinweise:

1. Gilt für Jugendliche **unter 16 Jahren** generell, bzw. für Jugendliche **zwischen 16 und 18 Jahren nach 24 Uhr**.
2. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig.
3. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewährleisten und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen ebenfalls am Veranstaltungsort anwesend sein.
4. Aufsichtsübertragungen können nur für die jeweilige Veranstaltung erteilt werden.